

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012

**Neugestaltung der Rheinuferpromenade zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke;
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30.06.2011 (AN/1386/2011) - TOP 3.1.1 der Sitzung des Rates am 14.07.2011
- Sachstandsbericht -**

Am 14.07.2011 hat der Rat der Stadt Köln mit seinem Beschluss zum oben genannten Antrag die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Attraktivierung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des linken Rheinufers zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke vorzulegen.

Zur Präzisierung der Handlungsnotwendigkeit wurde eine Bestandsaufnahme und -analyse (siehe Anlage 1) mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der zu betrachtende Abschnitt der Rheinuferpromenade wird aufgrund seiner exponierten Lage in City-Nähe als Erholungsraum sowohl von Anwohnern wie auch von Touristen intensiv genutzt. Das Erscheinungsbild der Promenade ist geprägt von parkenden Fahrzeugen an der Westseite, wuchernem Böschungsbewuchs, defekten Bodenbelägen und uneinheitlich gestalteten Schiffsanlegestellen. Er wird den vielfältigen, sich teilweise überlagernden Ansprüchen an einen exponierten Erholungsraum am Wasser in einer Großstadt nicht gerecht.

Der Ratsbeschluss enthält den Auftrag, zu prüfen, ob ein Wettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt wird.

Erfahrungsgemäß zeigt eine Mehrfachbeauftragung für die beschriebene Art der Aufgabe eine angemessene und für die weitere Konkretisierung der Maßnahmen ausreichende Bandbreite von gestaltungs- und Entwicklungsoptionen auf. Zudem bietet eine Mehrfachbeauftragung die Möglichkeit, durch die Auftragnehmer jeweils verschiedene Vertiefungsbereiche bearbeiten zu lassen. Auch der Dialog mit Experten und der Öffentlichkeit, der für diesen exponierten Raum eine wesentliche Bedeutung hat, ist im Rahmen der Mehrfachbeauftragung möglich.

Vorrangiges Ziel ist es, einen "ruhigen Rahmen" für das Panorama der Stadt zu schaffen. In den Bereichen Dom/Hauptbahnhof und Ebertplatz/Zoo/Skulpturenpark ist der betrachtete Raum zudem Eintrittsort in die Stadt beziehungsweise an das Rheinufer. Entsprechend besteht hier ein besonderer Gestaltungsanspruch. Vergleichbares gilt für die Zugangsstellen aus den angrenzenden Quartieren.

Die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten sollen den Ziel- und Nutzergruppen angemessen entwickelt werden. Gemäß dem Leitgedanken des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln ist dieser Abschnitt ein wesentlicher Bestandteil der Rheinrundgänge. Folgende Nutzergruppen können identifiziert werden: Die Promenade dient als lokaler Verkehrsweg, wird von Anwohnern als Naherholungsbereich genutzt und von Touristen vom Wasser und vom Land frequentiert. Der Uferbereich wird ebenso von Reedern der Personenschiffahrt mit der erforderlichen Infrastruktur (Schiffsanleger, Ver- und Entsorgung, Kartenverkauf) genutzt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung sind auch die erforderlichen infrastrukturellen Veränderungen auf Grundlage der Vorgaben des Straßburger Abkommens zur Abwasserentsorgung der Binnenschifffahrt umzusetzen.

Folgende Leistungsbausteine sollen von den zu beauftragenden Büros erbracht werden:

A. Erstellung eines Nutzungskonzepts

Prüfung möglicher Nutzungen

- a) Zusätzlich zu den bestehenden sollen weitere Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise Anlagen zur aktiven Freizeitgestaltung oder auch temporäre Nutzungsmöglichkeiten (Flohmarkt, Spielfest ...) ermittelt und einer Angemessenheitsbeurteilung unterzogen werden.
- b) Überprüfung der funktionalen Verträglichkeit von Gastronomiebooten.

Ordnung von Nutzungen

- a) Es ist ein Vorschlag zur Ordnung der unterschiedlichen, teilweise parallelen Nutzung (insbesondere Verkehrsnutzungen) zu erarbeiten;
- b) die räumliche Definition von realisierbaren Außengastronomiebereichen, auch die Nutzbarkeit der ehemaligen preußischen Uferbefestigung für diesen Zweck ist zu prüfen;
- c) Überprüfung einer verträglichen Einbindung der Touristenbahn.

B. Erstellung eines Gestaltungskonzepts

- a) Die Erarbeitung eines der urbanen, exponierten Lage entsprechenden Gestaltungskonzeptes unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben. Die Gestaltung soll zweckmäßig an den Rheingarten im Süden und an die Fortführung der Promenade im Norden anknüpfen.
- b) Es sind robuste Vorschläge für
 - die Oberflächen,
 - die Stadtmöblierung inklusive Möblierung der Außengastronomie,
 - die Gestaltung von Bauten und Anlagen für die Ver- und Entsorgung der Personen- und Kreuzschifffahrt,
 - die Grünelemente
 zu erarbeiten, die in ihrer Gesamtheit die Identität des Raumes aufgreifen.
- c) Eine Überprüfung der gestalterischen Verträglichkeit von Gastronomiebooten ist vorzunehmen.

C. Erstellung eines Umsetzungs- und Unterhaltungskonzepts

- a) Ein Umsetzungskonzept für das erarbeitete Nutzungs- und Gestaltungskonzept inklusive Zeit- und Kostenrahmen mit Darstellung der Verantwortlichkeiten (Stadt, HGK, Reeder usw.): Das Konzept soll modular umsetzbar sein, die Module sind so zu entwickeln, dass jeder Zwischenzustand in sich klar und geschlossen ist.
- b) Ein Pflege- und Unterhaltungskonzept inklusive Darstellung der langfristigen Kosten der Maßnahme ist zu erstellen.

Das im Beschluss des Rates geforderte Parkraumgutachten mit dem Ziel, die Rheinuferpromenade zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke vom Parken zu befreien, soll vorab in Auftrag gegeben werden und als eine Grundlage für die Erarbeitung von Nutzungs- und Gestaltungsvorschlägen dienen.

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Mitteln zur Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird im Herbst 2012 ein Vorschlag zur Mehrfachbeauftragung mit Vorschlägen der zu beauftragenden Büros und Kostenschätzung zum Beschluss vorgelegt.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung wird die Verwaltung die Gespräche mit der HGK und den Schiffseignern zur verträglichen Gestaltung der Infrastruktureinrichtungen gemäß der Gestaltungsvorschläge und der eventuellen Ansiedlung von Gastronomiebooten führen.

Anlage